

# STEINBRÜCHEL HÜSSY

■ RECHTSANWÄLTE · ATTORNEYS AT LAW

BAKOM	
0 8. JULI 2013	
Reg. Nr.	
DIR	
MP	
IR	
TC	X
AF	
EM	

## Einschreiben

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach 252  
2501 Biel

Zürich, 5. Juli 2013  
R0645280 US/ML

## Gesuch

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen

**Music First Network AG, Leutschenbachstrasse 95, 8050 Zürich**

**Gesuchstellerin**

vertreten durch Prof. Dr. Urs Saxer und/oder Dr. Matti Läser, Steinbrüchel Hüssy,  
Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich

betreffend

**wirtschaftlicher Übergang der Veranstalter- und Funkkonzession der Music  
First Network AG**

■ Grossmünsterplatz 8 · CH-8001 Zürich  
Telefon +41 44 269 4000 · Fax +41 44 269 4001  
office@steinlex.ch · www.steinlex.ch

Dr. iur. Christoph von Graffenried  
Lic. iur. Dieter Brunner N.Y. Bar  
Prof. Dr. iur. Urs Saxer LL.M.  
Lic. iur. et phil. Mathis Zimmermann  
Dr. iur. et lic. phil. Niklaus Lüchinger  
Lic. iur. Mark Furger LL.M.  
Lic. iur. Christian Juchler  
Lic. iur. Jon Turnes  
Dr. iur. Marco Spadin  
MLaw Nathalie Stoffel  
Lic. iur. Thomas Rieser  
Lic. iur. Bettina Diggelmann

Konsulenten · Counsels  
Dr. iur. Rico Steinbrüchel  
Dr. iur. Jürg Furger  
Dr. iur. Hans Hüssy

stellen wir hiermit namens und im Auftrag der Gesuchstellerin das

**GESUCH UM GENEHMIGUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN  
ÜBERGANGS DER VERANSTALTER- UND FUNKKONZES-  
SION VON RADIO 105**

mit den folgenden

**Rechtsbegehren**

*1. Es sei der wirtschaftliche Übergang*

- a) der Konzession der Gesuchstellerin für ein UKW-Radio mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil vom 21. Dezember 2007 betreffend das Versorgungsgebiet Nr. 25 gemäss Anhang 1, Ziffer 4 zur RTVV sowie*
- b) der Funkkonzession der Gesuchstellerin für die drahtlos-terrestrische Verbreitung eines Radioprogramms über Ultrakurzwellen vom 24. April 2009*

*zu genehmigen.*

*2. Unter Kostenfolge zu Lasten der Gesuchstellerin.*

## Inhaltsverzeichnis

I.	Formelles	4
	A. Vollmacht	4
	B. Zuständigkeit	4
	1. Veranstalterkonzession	4
	2. Funkkonzession	4
	3. Legitimation	4
	4. Frist	5
	5. Beweisofferte	5
II.	Materielles	6
	A. Ausgangslage und Grundsatzklärung	6
	1. Verkauf von 50% der Aktien der Gesuchstellerin	6
	2. Grundsatzklärung: Übernahme des Leistungsauftrags	6
	B. Angaben zu den Aktionären	7
	1. Aktionariat / Kapital- und Stimmrechte	7
	2. Tätigkeit im Medienwesen	7
	3. Leistungsauftrag/Output	7
	4. Leistungsauftrag/Input	8
	a. Organisation	8
	aa. Verwaltungsräte	8
	bb. Führungsstruktur	8
	b. Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden	8
	c. Arbeitsbedingungen	9

## BEGRÜNDUNG

### I. Formelles

#### A. Vollmacht

1. Die unterzeichnenden Rechtsanwälte sind gehörig bevollmächtigt.

BO: Vollmacht Gesuchstellerin vom 4. Juli 2013

Beilage 1

#### B. Zuständigkeit

##### 1. Veranstalterkonzession

2. Gemäss Art. 48 Abs. 1 RTVG ist eine Übertragung der Konzession dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vor ihrem Vollzug zu melden und muss von diesem genehmigt werden. Die angerufene Behörde ist folglich zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs zuständig.

##### 2. Funkkonzession

3. Die Funkkonzession der Gesuchstellerin vom 24. April 2009 wurde gestützt auf Art. 1 Abs. 1 lit. b der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission vom 17. November 1997 betreffend das Fernmeldegesetz (SR 784.101.112) durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilt.
4. Gemäss Art. 24d FMG kann die Konzession nur mit Einwilligung der Konzessionsbehörde teilweise oder vollständig auf einen Dritten übertragen werden. Das gilt auch für den wirtschaftlichen Übergang der Konzession. Ein wirtschaftlicher Übergang der Konzession liegt vor, wenn ein Unternehmen nach kartellrechtlichen Bestimmungen die Kontrolle über die Konzessionärin erlangt hat. Die angerufene Behörde ist folglich zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs zuständig.

##### 3. Legitimation

5. Die Gesuchstellerin ist Konzessionärin der Konzession für ein UKW-Radio mit Leis-

tungsauftrag ohne Gebührenanteil vom 21. Dezember 2007 betreffend das Versorgungsgebiet Nr. 25 gemäss Anhang 1, Ziffer 4 zur RTVV (nachfolgend Konzession). Sie betreibt den Radio-Sender Radio 105 (nachfolgend Radio 105).

6. Die Gesuchstellerin ist auch Konzessionärin der Funkkonzession für die drahtlos-terrestrischen Verbreitung eines Radioprogramms über Ultrakurzwellen (UKW) vom 24. April 2009.
7. Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2013 verkauften mehrere bisherige Aktionäre Beteiligungen von insgesamt 50% am Aktienkapital der Gesuchstellerin an Daniel Hartmann. Die neuen Besitzverhältnisse ergeben sich aus der Aufstellung vor Randziffer 17.
8. Gesuchstellerin um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs ist gemäss Wegleitung des BAKOM die bisherige Konzessionsinhaberin, mithin die Gesuchstellerin. Gemäss Rücksprache mit dem BAKOM am 27. Juni 2013 genügt es bei einem lediglich wirtschaftlichen Übergang der Konzession, wenn die rechtliche Inhaberin der Konzession den Übergang meldet.

#### **4. Frist**

9. Der Kaufvertrag wurde am 1. Juli 2013 unterzeichnet und mit gleichem Datum vollzogen. Der Vollzug des Kaufvertrages steht indes unter der resolutiven Bedingung, dass das BAKOM den wirtschaftlichen Übergang der Konzession genehmigt. Insofern wurde der Kaufvertrag noch nicht vollzogen. Das vorliegende Gesuch wird somit rechtzeitig im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG eingereicht. Laut Auskunft des BAKOM vom 27. Juni 2013 teilt dieses unsere Auffassung. Die Gesuchsteller gehen davon aus, dass das vorliegende Gesuch innert Frist von längstens drei Monaten behandelt wird.

#### **5. Beweisofferte**

10. Die Gesuchstellerin offeriert für alle im Gesuch enthaltenen und zur Übertragung der Konzession nötigen Angaben den vollen Beweis. Sollten weitere Unterlagen zur Prüfung des Gesuchs erforderlich sein, so werden diese auf Verlangen von BAKOM und UVEK nachgereicht.

## **II. Materielles**

### **A. Ausgangslage und Grundsatzerklärung**

#### **1. Verkauf von 50% der Aktien der Gesuchstellerin**

11. Die Gesuchstellerin befindet sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Zu deren Sanierung wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Schliesslich einigten sich die bisherigen Aktionäre mit Daniel Hartmann auf ein Sanierungskonzept. Dieses beinhaltet den Verkauf von 50 Namenaktien (entsprechend 50% des Aktienkapitals) an Daniel Hartmann gegen Einbringung von neuem, nachrangigem Fremdkapital im Umfang von [REDACTED]
12. Daniel Hartmann hat bisher keine wesentliche Beteiligung an einem Medienunternehmen gehalten. Er verfügt insbesondere über keine Konzessionen, so dass die Vorgabe von Art. 44 Abs. 3 RTVG erfüllt ist.
13. Die Gesuchstellerin wird weiterhin als selbständige Gesellschaft bestehen bleiben und Radio 105 im Wesentlichen wie bisher betreiben.

#### **2. Grundsatzerklärung: Übernahme des Leistungsauftrags**

14. Daniel Hartmann als neuem wirtschaftlichen Inhaber der Konzession ist das Konzessionsgesuch der Gesuchstellerin vom 21. März 2007, welches Grundlage für die Erteilung der Konzession war, vollständig bekannt. Die mit der Konzession übertragenen Rechte und Pflichten ergeben sich einerseits aus der Konzession selber und andererseits aus dem Konzessionsgesuch.
15. Mit dem Verkauf der Beteiligungen ändert sich an den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen nichts. Die im Konzessionsgesuch vom 21. März 2007 getätigten Angaben werden wie bisher eingehalten. Die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Veranstalterkonzession vom 21. Dezember 2007 und Funkkonzession vom 24. April 2009 werden von der Gesuchstellerin unverändert erbracht.
16. Nachfolgend werden über diese Grundsatzerklärung hinaus ergänzende und präzisierende Angaben getätigt:

## B. Angaben zu den Aktionären

### 1. Aktionariat / Kapital- und Stimmrechte

Aktionäre	Beteiligung per 30. Juni 2013	Beteiligung seit 1. Juli 2013
Giuseppe Scaglione	48%	47%
Paola Libera Scaglione	4%	3%
Unibas	30%	0%
IMAGUAS	18%	0%
Daniel Hartmann	0%	50%
Total	100%	100%

17. Die Stimmrechte entsprechen den Kapitalanteilen.

### 2. Tätigkeit im Medienwesen

18. Die Änderungen in der Zusammensetzung haben keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Gesuchstellerin im Medienwesen. Zu ihren Kernkompetenzen gehört weiterhin die Gestaltung des Programms von Radio 105, die Produktion aller redaktionellen Inhalte und die Aufrechterhaltung des 24h-Betriebs.

### 3. Leistungsauftrag/Output

19. Die Übernahme der Beteiligungen von insgesamt 50% durch Daniel Hartmann an der Gesuchstellerin hat keine Änderung der in der Konzession enthaltenen Leistungspflicht der Gesuchstellerin zur Folge. Radio 105 bietet weiterhin täglich ein professionelles, tagesaktuelles Radioprogramm, das sich an die Zielgruppe der 15-

bis 24-Jährigen richtet und vorwiegend die relevanten lokalen und regionalen Informationen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft und Kultur umfasst. Das Musikangebot wird weiterhin komplementär und vielfältig sein. Aktuellen Trends wird dabei ein wesentlicher Platz eingeräumt. Das Musikangebot wird auch weiterhin ein deutliches Abgrenzungskriterium im Verhältnis zu den anderen kommerziellen Radiostationen im Raum Zürich sein.

20. Es gibt keine Änderung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen bei Ausgebildeten und Auszubildenden. Alle Programmschaffenden in den Bereichen Redaktion, Technik, Administration und Werbeakquisition bleiben weiter beschäftigt.

#### **4. Leistungsauftrag/Input**

##### **a. Organisation**

##### **aa. Verwaltungsräte**

21. Am 1. Juli 2013 hat eine ausserordentliche Generalversammlung der Gesuchstellerin stattgefunden. An dieser demissionierten die bisherigen Verwaltungsräte Roberto Meazza und Charles Tissier mit sofortiger Wirkung. An deren Stelle wurden Daniel Hartmann als neuer Verwaltungsratspräsident sowie Heinz Hartmann und Paola Libera Scaglione als neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Giuseppe Scaglione bleibt Verwaltungsrat und Delegierter des Verwaltungsrats.

**BO:** Protokoll der ausserordentlichen GV vom 1. Juli 2013

**Beilage 2**

##### **bb. Führungsstruktur**

22. Mit Ausnahme der dargelegten Änderungen im Verwaltungsrat ändert sich an der Führungsstruktur der Gesuchstellerin und Radio 105 nichts. Insbesondere bleibt die operative Leitung des Senders unverändert.

##### **b. Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden**

23. Die im Konzessionsgesuch der Gesuchstellerin formulierten und umgesetzten Input-Faktoren, insbesondere die Qualitätssicherungsmassnahmen und das Konzept



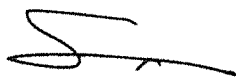
zur Aus- und Weiterbildung der Angestellten, bleiben unverändert.

**c. Arbeitsbedingungen**

24. Die Gesuchstellerin hält sich weiterhin vollumfänglich an die Bestimmungen des Obligationenrechts und an die branchenüblichen Arbeitsbedingungen.
25. Sämtliche Arbeitsverträge der Gesuchstellerin werden zu gleichen Konditionen weitergeführt.

Abschliessend ersuchen wir Sie um Gutheissung der Anträge der Gesuchstellerin. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Urs Saxer



Dr. Matti Läser

**im Doppel**

**Beilagen:**

**Beilage 1** Vollmacht Gesuchstellerin vom 4. Juli 2013

**Beilage 2** Protokoll der ausserordentlichen GV vom 1. Juli 2013